

13.30 Uhr

Fugenbildungen bei elastischen Bodenbelägen

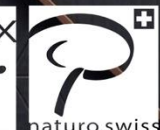
Was sagen Normen und Richtlinien? Welche Verantwortung trägt der Berater? Und mit welchen Massnahmen lässt sich die Fugenbildung vermeiden oder minimieren?



Expertenvortrag von
Ralph Mühlebach
(Experte Boden Schweiz)



THE FLOOR
INNOVATION
GROUP





BodenSchweiz
SolSuisse
PavimentiSvizzeri

FUGENBILDUNGEN BEI ELASTISCHEN BODENBELÄGEN

RALPH MÜHLEBACH

PROGRAMM

- Über mich
- BodenSchweiz und die Berufsbildung
- Fugenöffnungen bei elastischen Bodenbelägen
- Häufige Fehler bei der Verarbeitung
- Weitere mögliche Fehlerquellen
- Mögliche Argumentation eines Gutachters
- Wie steht es um die Normen?

RALPH MÜHLEBACH

Ausbildung zum
Innendekorateur



Diverse
Weiterbildungen zum
Bodenlegermeister



Leiter Technik &
Ombudsstelle bei
BodenSchweiz



Nachdiplomstudium
in Berufspädagogik



BODENSCHWEIZ

- Verband der Bodenbelagsfachgeschäfte / Dreisprachig
- Berufsbildung bzw. Grundbildung
- Weiterbildungen & Seminare
- Beratungen und Expertisen
- Kalkulations-Grundlagen
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Messen und Fachvorträge



DER BODENBELAG ALS GESTALTUNGSELEMENT

WAS ERWARTET DER AUFTRAGGEBER

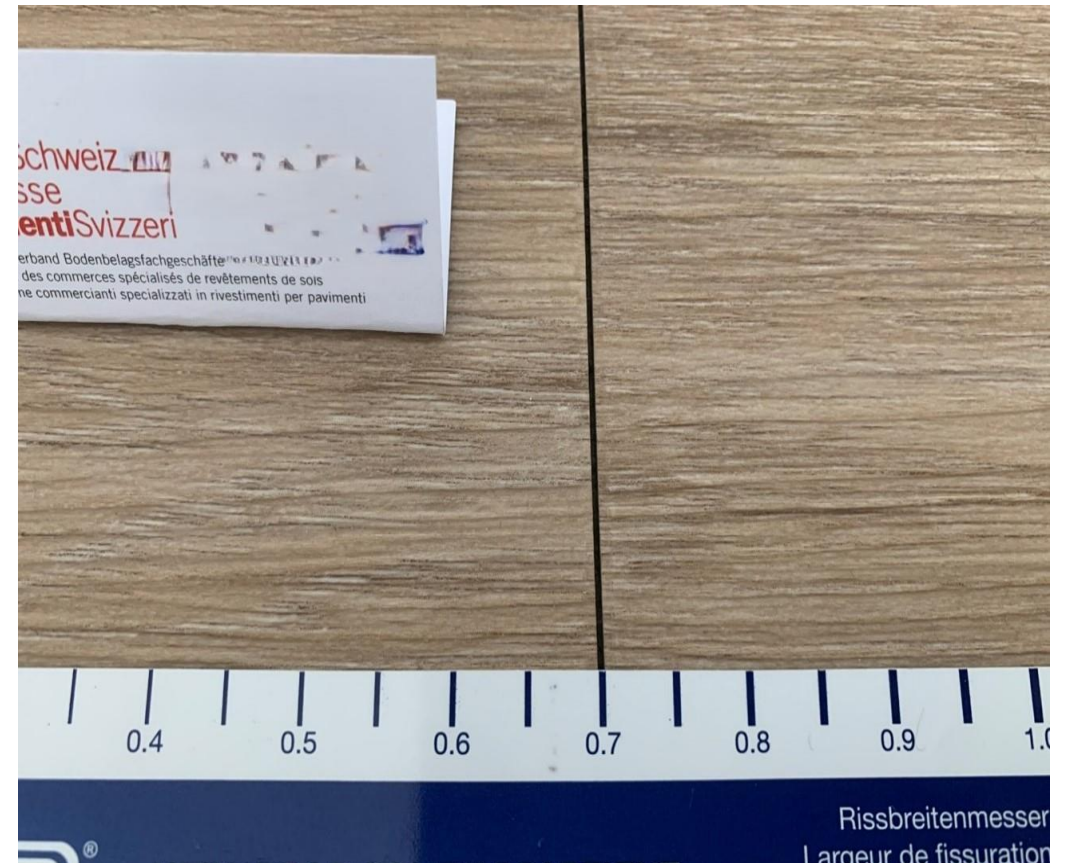


Der Bodenbelag nimmt in der Regel die grösste sichtbare Fläche in einem Wohnraum ein. Grund genug sich zu überlegen welchen Stellenwert in der Raumgestaltung der Bodenbelag einnehmen soll und welche weiteren Aspekte er zu erfüllen hat.

Welche Rolle nimmt die Beratung dabei ein?

WELCHE ERWARTUNGSHALTUNG DARF DER AUFTRAGGEBER HABEN?

- Der Auftraggeber darf sich auf die Beratung durch einen Fachmann verlassen.
- Was wurde dem Auftraggeber gezeigt?
- Welche Merkmale zeigte die Musterfläche?
- Was wurde dem Auftraggeber versprochen?
- Was wurde dem Auftraggeber nicht gesagt?
- Wurde es verschwiegen?



WELCHE ANGABEN MACHT DIE SIA-NORM 253 ZUR BEMUSTERUNG?

- **Aussehen:** Die Anforderungen an die Ästhetik sind, abhängig von der Belagsart-, Farb-, Struktur- und Glanzabweichungen im Rahmen der Nutzungsvereinbarung zu bestimmen.
- **Musterflächen:** Die repräsentative Musterfläche muss alle typischen Merkmale des Belages in Anzahl und Grösse aufzeigen
- **Weiteres:** Die Musterfläche soll auch belagsabhängige Fugen sowie An- und Abschlüsse aufzeigen
- Ergänzend können auch Sortierungsbilder, Beschriebe sowie Einzelmuster eingesetzt werden
- Was wurde dem Auftraggeber nicht gesagt?
- Wurde es verschwiegen oder vergessen?



OFTMAL SPIELEN DIE TECHNISCHEN EIGENSCHAFTEN EINE ÜBERGEORDNETE ROLLE

- Verschleissfest
- Schmutzabweisend
- Massbeständig
- Langlebig
- Reinigungsfreundlich
- Umweltverträglich
- Ergonomisch
- Fugenlos

EINSATZBEREICH GESUNDHEITSWESEN

- Krankenhäuser
- Pflegeheime
- Pharmaindustrie



HÄUFIGE FEHLER BEI DER VERARBEITUNG

- Akklimatisation
- Klimatische Bedingungen vor Ort
- Untergrundvorbereitung
- Klebstoff Auswahl gemäss Bodenbelagshersteller
- Verarbeitung



HÄUFIGE FEHLER BEI DER VERARBEITUNG

- Klebstoffart
- Benetzung sollte möglichst gegen 100% sein
- Insbesondere bei Ableitfähigkeit
- Offene Zeit einhalten
- Einlegezeit nicht überschreiten
- Anwalzen
- Nochmaliges Anwalzen



HÄUFIGE FEHLER BEI DER VERARBEITUNG

- Klebstoffauftrag
- Zahnleiste
- Untergrund
- Belagsrücken
- Probeverklebung



MÖGLICHE ARGUMENTATION BEIM ORTSTERMIN

- Das ist halt wie bei einem Parkettboden...
- Das sah ich ja noch nie...
- Das ist bei dieser Art Bodenbelag üblich...
- Die gängigen Normen...

Nur schliessen sich die Fugen im Sommer nicht mehr...

Lässt auf einen Mangel hindeuten...

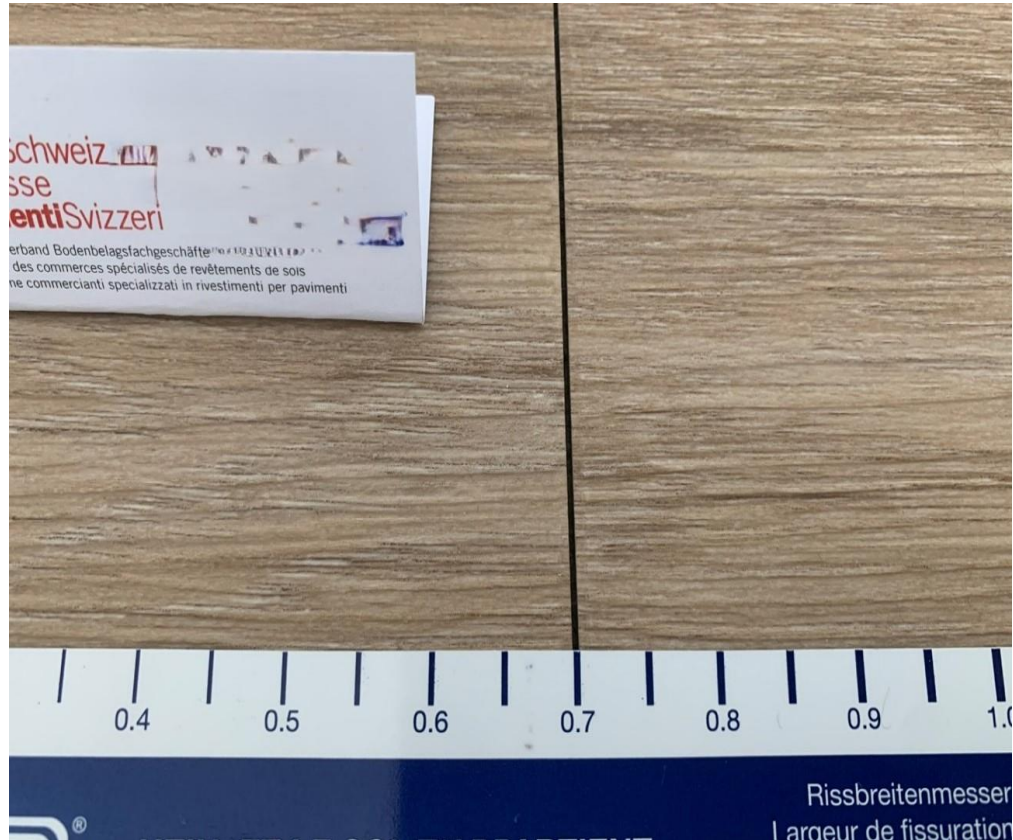
SCHWACHE NORMIERUNG FÜR LVT-BELÄGE

- Die Produkte-Normierung versteht sich für das Material im Auslieferungszustand, also nicht verklebt.
- Für die Verklebung gibt es eine Normierung, diese lässt jedoch ebenfalls Fugenbildungen zu, jedoch in weniger ausgeprägter Weise.
- Die Argumentation mit den Normen lässt wieder einen Rückschluss auf die Beratung zu.
- Stellen die Fugen einen technischen Mangel dar?

WAS REGELT UNSERE SIA - NORM 253

- Die Bodenbeläge wie auch die Klebstoffe sind vor der Verlegung 48 Stunden bei mindestens 18°C und ohne direkte Sonneneinstrahlung im zu belegenden Raum zu lagern.
- Der Untergrund ist vollflächig zu grundieren und zu spachteln. Die Dicke und die Festigkeitseigenschaften der Spachtelschicht richten sich nach der Beanspruchung.
- Die Oberflächentemperatur während der Verlegung muss mindestens 16°C und maximal 20°C betragen.
- Die Beläge dürfen frühestens 72 Stunden nach der Verlegung durch Punktlasten beansprucht werden.

FUGENARTEN UNTERSCHIEDEN



WEITERE EINFLÜSSE

- Bodenbeläge auf beheiztem und gekühltem Untergrund
- Die Oberflächentemperatur darf 27°C zu keinem Zeitpunkt und an keiner Stelle überschreiten.
- Die Vorlauftemperatur beim Kühlen muss 3° C über der Taupunkttemperatur des Raumklimas liegen. Ansonst droht eine Tauwasserbildung.
- Das gleiche gilt für die Verarbeitung von Grundierungen, Spachtelmassen und Klebstoffe
- Beispiel: Bei 20 °C kann die Luft rund 17,3 Gramm Wasser aufnehmen, bei 14°C nur noch rund 12 Gramm
- Bei 24°C Lufttemperatur und 70% Luftfeuchtigkeit beträgt die Taupunkttemperatur 18,2
- Einfach zu handhabende Tabellen finden Sie online

BESTEN DANK FÜR IHR INTERESSE



Für Fragen stehe ich Ihnen gerne noch zur Verfügung
Sie erreichen mich auch per Mail unter:

ralph.muehlebach@bodenschweiz.ch